

Antrag betreffend inklusive Spielgeräte

Der unterfertigte Bezirksrat der NEOS in Rudolfsheim-Fünfhaus stellt zur Sitzung der Bezirksvertretung am 22.06.2023 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, zu überprüfen, wo im Bezirk die Errichtung eines inklusiven Spielgeräts möglich ist bzw. welche Art von inklusivem Spielgerät hier umsetzbar ist. Die Vorschläge inklusive Kostenschätzung sollen dann dem Umweltausschuss zur genaueren Prüfung vorgelegt werden.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonventionen (2008) sieht die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen vor. Artikel 30 befasst sich explizit mit der Teilhabe am kulturellen Leben, sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Spielplätze sind für alle da. Jedes Kind hat das Recht, sich auf einem Spielplatz aufzuhalten und die dort vorhandenen Geräte zu nutzen. Kinder mit Behinderungen müssen diese Möglichkeit ebenfalls haben. Mittlerweile gibt es auf einigen Wiener Spielplätzen einzelne Spielgeräte, die barrierefrei genutzt werden können. Dazu zählen: unterfahrbare Sandkiste, Rollstuhlschaukel, Rollstuhltaugliche Karussells, extrabreite Rutsche, taktile Elemente.

Wien, am 22.06.2023

Andreas Leszkovsky